



Aarau, 1. März 2021
GV 2018 – 2021 / 195

Beantwortung einer Anfrage

Christian Oehler, FDP, und Pascal Benz, FDP: Anfrage Stand Umsetzung Postulat "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Januar 2021 haben die Einwohnerräte Christian Oehler und Pascal Benz (beide FDP) eine Anfrage betreffend Stand Umsetzung Postulat "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt" eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Welche und wo sind weitere Massnahmen fürs 2021 geplant, Strassen/Quartiere?

Im Jahr 2021 stehen planerisch die Tellistrasse, die Hintere Bahnhofstrasse sowie die Bahnhofstrasse im Fokus:

- Der Stadtrat hat beschlossen, das aus dem Jahr 2006 stammende und nicht mehr den heutigen städtischen Planungsgrundsätzen entsprechende BGK Tellistrasse zu überarbeiten. Die Überarbeitung des BGK verfolgt das Ziel, den Anforderungen der Velostadt Aarau gerecht zu werden und die mit dem angestrebten ÖV-Ausbau verbundenen Taktverdichtungen gewährleisten zu können. Durch gestalterische und geschwindigkeits-senkende Massnahmen soll sich die Tellistrasse von einer verkehrsorientierten Strasse hin zu einem attraktiven Stadtraum entwickeln. Tempo 30 wird dabei explizit als Teil der Massnahmen geprüft. Diese Prüfung beinhaltet auch die Prüfung von Tempo 30 auf dem noch nicht verkehrsberuhigten Teil der Weihermattstrasse sowie der Neumattstrasse.
- Für die Hintere Bahnhofstrasse wird ebenfalls ein BGK erarbeitet. Tempo 30 wird dabei als Massnahme zur verbesserten Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmer/-innen, als Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, als Lärmschutzmassnahme sowie als Massnahme zugunsten eines verbesserten Verkehrsflusses mitgeprüft.
- Mit dem Kanton konnte vereinbart werden, dass 2021 gemeinsam ein Testbetrieb für die Bahnhofstrasse geplant wird, der möglichst kurzfristig auch umgesetzt werden soll. Tempo 30 ist dabei nebst anderen Massnahmen Teil der Diskussion.

Weitere Tempo 30-Massnahmen stehen für 2021 nicht im Fokus, da die Aarauer Wohnquartiere bereits beinahe flächendeckend verkehrsberuhigt sind. 2021 wird aber der planerische Prozess für die ersten von der Bevölkerung beantragten Begegnungszonen in Wohnquartieren abgeschlossen. Ohne Einwendungen wird auch die Ausführung 2021 möglich sein.



Das Thema Tempo 30 wird auch über den Planungsverband aarau regio weiterverfolgt.

Frage 2: Welche Strassenabschnitte konnten mit dem Kanton, wie z.B. Bahnhofstrasse, Laurenzenvorstadt/Poststrasse weiterbearbeitet werden?

Im Jahr 2020 konnten mit dem Kanton die folgenden Abschnitte weiterbearbeitet werden:

- Bahnhofstrasse: vgl. hierzu die Ausführungen zu Frage 1
- Abschnitt Kettenbrücke – Rombacherhof – Löwenkreisel (Erlinsbach SO): Mit dem Abschluss der Vorstudie Aarau – Erlinsbach (<https://www.aarau.ch/politik-verwaltung/projekte.html/244>) konnten die künftige Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung aufeinander abgestimmt werden, zudem – koordiniert mit der Verkehrsplanung - eine gezielte städtebauliche Entwicklung aufgezeigt werden. Im Rahmen der darauf aufbauenden Entwicklung des BGK wird Tempo 30 auch ein Thema werden.

Frage 3: Besteht ein Entwurf, in welchem Zeitrahmen weitere Strassenabschnitte folgen werden?

Die Prüfung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Hauptverkehrsachsen erfolgt in der Regel im Rahmen von Sanierungs-/Umgestaltungsprojekten. Den Zeitplan gibt das kantonale Erhaltungsmanagement vor. In absehbarer Zeit erfolgen Planungen für folgende Strassenabschnitte:

- Abschnitt Kettenbrücke – Rombacherhof – Erlinsbacherstrasse (vgl. Ausführungen zu Frage 2)
- Mühlemattstrasse

Frage 4: Können bereits per heute, Januar 2021, Resultate und Erkenntnisse der bisherigen Umsetzung vorgelegt werden?

Die Ausserbetriebnahme der Lichtsignalanlage Bahnhofplatz / Feerstrasse funktioniert gemäss Auskunft des Kantons und der Verkehrsbetriebe gut.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 325 Franken.